

# Unbezahlter Urlaub

## Was passiert bei einem unbezahlten Urlaub?

Bei einem vom Arbeitgeber bewilligten unbezahlten Urlaub wird die Risikoversicherung (Invalidität und Tod) weitergeführt.

## Voraussetzungen für diese Risikoversicherung

- Der unbezahlte Urlaub wurde vom Arbeitgeber bewilligt.
- Der unbezahlte Urlaub beträgt mindestens 1 und maximal 24 Kalendermonate. Die Risikoversicherung wird nur für ganze Kalendermonate gewährt. Beginnt und/oder endet der Urlaub während des Monats, sind für die angebrochenen Monate die normalen Risiko- und Sparbeiträge gemäss Art. 1 und 2 Anhang zum Vorsorgereglement vom 1.1.2017 geschuldet. Sollte der unbezahlte Urlaub nicht voll bezogen werden, erfolgt keine Prämienrückerstattung.
- Das Arbeitsverhältnis ist nicht aufgelöst.

## Versichertes Gehalt

Das versicherte Gehalt entspricht während der Dauer des unbezahlten Urlaubs dem zuletzt versicherten Gehalt.

## Beiträge

Während der Dauer des unbezahlten Urlaubs beträgt der Risikobeitrag 3% des versicherten Gehaltes. Dieser Beitrag muss durch die versicherte Person vor Antritt des unbezahlten Urlaubs bezahlt werden.

**Der Versicherungsschutz besteht nur bei termingerechter Bezahlung der Prämie.**

## Weiteres Vorgehen

Das Formular „unbezahlter Urlaub“ kann unter [www.pvow.ch](http://www.pvow.ch) heruntergeladen oder bei uns bestellt werden. Dieses muss vollständig ausgefüllt und vom Arbeitgeber und der versicherten Person unterzeichnet mindestens zwei Monate vor Antritt des unbezahlten Urlaubs an uns gesandt werden. Sie erhalten von uns direkt eine Rechnung mit den entsprechenden Beiträgen.

08.2019